

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Herresbach für das
Haushaltsjahr 2024
vom _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am
folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	870.720 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	927.940 €
Jahresfehlbetrag auf	57.220 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	844.390 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	822.330 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	22.060 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	85.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	744.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 659.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	207.270 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	20.330 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	186.940 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	1.136.660 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	1.586.660 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 450.000 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	207.270 €
zusammen auf	207.270 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 30,00 Eur
- für den zweiten Hund 54,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 102,00 Eur

§ 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt nach dem Jahresabschluss 3.819.382,85 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2022 mit 101.978,94 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 insg. 3.921.361,79 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresüberschusses des Jahres 2023 mit 8.520,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich 3.929.881,79 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2024 mit 57.220,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2024 voraussichtlich 3.872.661,79 Eur.

Herresbach, den _____

.....
Bürger
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung wurden am _____ erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Herresbach, den _____

.....

Bürger
Ortsbürgermeister